Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins

Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 154 (2001)

Artikel: Kirchenstaat oder Römische Republik? : das Ringen zwischen dem

päpstlichen Geschäftsträger der Nuntiatur in Luzern, Guiseppe Maria Bovieri, und dem Gesandten der Römischen Republik, Filippo De Boni

in Bern, im Jahre 1849 um die Anerkennung durch den neu...

Autor: Steiner, Alois

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-118781

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kirchenstaat oder Römische Republik?

Das Ringen zwischen dem päpstlichen Geschäftsträger der Nuntiatur in Luzern, Giuseppe Maria Bovieri, und dem Gesandten der Römischen Republik, Filippo De Boni in Bern, im Jahre 1849 um die Anerkennung durch den neuen Schweizer Bundesstaat.

Alois Steiner, Meggen

Die Revolution in Rom 1848

Nach dem Tode von Papst Gregor XVI.¹ 1846 brachen im Kirchenstaat Unruhen aus. Die Mehrheit des Kardinalskollegiums versuchte vorsichtig, sich vom reaktionären Kurs des verstorbenen Papstes zu distanzieren, und wählte im Konklave den als liberal geltenden Bischof von Imola, Giovanni Maria Mastai Ferretti, zum neuen Papst, der den Namen Pius IX.² annahm. Dieser erliess alsbald eine Amnestie für politische Gefangene und Flüchtlinge, errichtete eine Kommission für Verwaltungsreform und bewilligte der Stadt Rom eine Gemeindeverfassung. Durch seine ersten Regierungsmassnahmen erweckte er Begeisterung und dadurch Hoffnung auf weitere Reformen.

Bald geriet der Papst jedoch in eine schwierige Lage: einerseits jubelten ihm die Reformbefürworter zu, anderseits geriet er in die Schusslinie der konservativen Kurialbürokratie. Dieser schwierigen Situation war er nicht gewachsen. Pius IX. musste sich in der ausbrechenden Revolution von 1848 entweder für die Rolle eines italienischen Fürsten, der am Befreiungskampf gegen Österreich teilnehmen wollte, oder für die Rolle des Kirchenoberhauptes entscheiden. In der richtungsweisenden Ansprache vom 29. April 1848 erklärte er, dass er allen Völkern zugetan sei und sich nie an einem Nationalkrieg gegen Österreich beteiligen werde. Mit einem Male schlugen die Sympathien der Italiener ins Gegenteil um:

Papst Gregor XVI. (Bartolommeo Cappellari, 1765–1846), Papst 1831–1846. Gelehrter Theologe und Kanonist, förderte Kunst und Wissenschaft. Wegen seiner Politik im Kirchenstaat galt er vielen als Reaktionär.

Papst Pius IX. (Giovanni Maria Mastai Ferretti, 1792–1878), 1827 Erzbischof von Spoleto, 1832 Bischof von Imola, 1840 Kardinal, Papst 1846–1878.

aus dem Missverständnis vom «liberalen Papst» wurde das Zerrbild des «antinationalen Papstes».³

Der Papst schwankte zwischen Gewähren und Verweigern. Das Ministerium Antonelli⁴ vom März 1848, dem bereits sechs von neun Mitgliedern als Laien angehörten, wurde am 4. Mai durch die Regierung von Terenzio Mamiani⁵ ersetzt. Diese Regierung sah eine Aufteilung des Aussenministeriums in zwei Abteilungen vor, in eine Abteilung der «affari esteri ecclesiastici» unter der Leitung des Kardinals Orioli⁶, während der Literat Giovanni Marchetti⁷ der «affari esteri secolari» vorstand. Diese Aufteilung des Aussenministeriums ergab im Schriftverkehr mit den Nuntien Schwierigkeiten. Der Historiker Giacomo Martina publizierte in seinem Werk über Pius IX. einen bezeichnenden Schriftwechsel zwischen Orioli und Marchetti einerseits und dem päpstlichen Geschäftsträger Giuseppe Maria Bovieri in Luzern anderseits. Bovieri erhielt nämlich von beiden «Aussenministern» Anweisungen und wusste bald nicht mehr, wem von beiden Ministern er was rapportieren sollte, und deshalb schon von Rücktritt sprach. Ähnliche Schwierigkeiten empfand auch der Nuntius in Turin.⁸

Die Nuntiatur in Luzern

Die Nuntiatur in Luzern⁹ hatte stürmische Tage hinter sich. 1845 war eine der schwierigsten Nuntiaturen, jene bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft, dem höchst mittelmässigen Diplomaten Mgr. Alessandro Macioti¹⁰ anvertraut worden. Bisher hatte er Rom nie verlassen und war völlig unerfahren in diplomatischen Geschäften. Zu Beginn des Jahres 1848, kurz nach dem Sonderbundskrieg, wurde Macioti abberufen und er beschloss seine Tage als Grossal-

- ³ Rudolf Lill: Geschichte Italiens vom 16. Jahrhundert bis zu den Anfängen des Faschismus. Darmstadt 1980, S. 114 ff.
- ⁴ Giacomo Antonelli (1806–1876), 1847 Kardinal, 1848–1876 Kardinalstaatssekretär. Siehe auch: Christoph Weber: Kardinäle und Prälaten in den letzten Jahrzehnten des Kirchenstaates. Stuttgart 1978 (Reihe: Päpste und Papsttum Bd. 13/II), S. 496.
- ⁵ Terenzo Mamiani (1799–1885), Politiker und Schriftsteller, Ministerpräsident im Kirchenstaat von Mai bis September 1848.
- ⁶ Antonio Francesco Orioli (1778–1852), Kardinal, zeitweilig Mitglied der Spezialkongregation für die Verfassungsreform 1848, kurze Zeit Staatssekretär.
- Giovanni Marchetti (1790–1852), Dichter und Dante-Spezialist, Minister unter Pius IX., Aussenminister für die weltlichen Angelegenheiten.
- ⁸ Giacomo Martina: Pio IX (1846–1850). Roma 1974, vol. I, S. 541–545.
- ⁹ Urban Fink: Die Luzerner Nuntiatur 1586–1873. Zur Behördengeschichte und Quellenkunde der päpstlichen Diplomatie in der Schweiz. Luzern/Stuttgart 1997 (Collectanea Archivi Vaticani 40; Luzerner Historische Veröffentlichungen 32).
- Alessandro Macioti (1798–1859), Erzbischof von Colossae. Vergleiche: Schweizerische Kardinäle. Das apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz. Erzbistümer und Bistümer. Bern 1972 (Helvetia Sacra I/1), S. 58. Martina (wie Anm. 8), vol. I, S. 191 und Victor Conzemius: Die Nuntiatur im neuen Bundesstaat. In: ZSKG Jg. 88, 1994, S. 50.

mosenier¹¹. An seine Stelle trat Jean-Felix-Onésime Luquet¹², ein Protégé von Mgr. Corboli-Bussi¹³, der seit 1847 Sekretär der Kommission für ausserordentliche kirchliche Angelegenheiten geworden war. Sein Auftrag war schwierig, kaum lösbar und von kurzer Dauer. Bereits Mitte Juni 1848 wurde er zurückberufen. Erster Geschäftsträger im neuen Bundesstaat wurde der bisherige Nuntiaturauditor Giuseppe Maria Bovieri¹⁴, der schon längere Zeit an der Nuntiatur gewirkt hatte und die Geschäfte kannte.

Zuspitzung der Lage in Rom

Pius IX. hatte die Regierungsgeschäfte im Kirchenstaat im September 1848 dem Grafen Pellegrino Rossi¹⁵ übertragen, dessen gemässigt-konstitutionelle Politik den radikalen Elementen nicht genügte. Am 15. November 1848 wurde Rossi ermordet. Aufständische bedrohten Papst und Kardinäle. Pius IX. stand vor den Trümmern seiner Politik. Er floh am 24. November aus Rom nach Gaeta zu König Ferdinand II. in den neapolitanischen Machtbereich. Kurze Zeit darauf, am 11. Dezember, erfolgte die Wahl einer dreigliedrigen Giunta in Rom, und am 9. Februar 1849 erklärte die Kammer das Papsttum der weltlichen Herrschaft für verlustig. Darauf erfolgte die Proklamation der Römischen Republik.

Mgr. Bovieri übermittelte am 2. März 1849 dem Bundesrat den Protest des Papstes gegen diesen Beschluss, wodurch der Papst seiner weltlichen Herrschaft beraubt wurde, und gegen die Errichtung der Römischen Republik. Wenige Tage später beeilte sich der päpstliche Geschäftsträger dem Bundesrat Kenntnis zu geben, dass der Papst in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Kirche wie auch als Souverän des Kirchenstaates keine Verträge oder Abkommen anerkennen werde, die von der sogenannten Römischen Republik zum Nachteil des

¹¹ Vorsteher des päpstlichen Wohltätigkeitswesens.

Giovanni Corboli Bussi (1813–1850), wichtiger Mitarbeiter von Pius IX. in den ersten Jahren seines Ponifikats. Siehe Artikel in DBI Bd. 28, S. 775–779.

Giuseppe Maria Bovieri (1800–1873). Helvetia Sacra I/1 (wie Anm. 10), S. 57. Bruno Bellone: I vescovi dello Stato Pontificio al Concilio Vaticano I. Roma 1966 (Corona Lateranensis 8), S. 44–52.

Pellegrino Rossi (1787–1848), Rechtsgelehrter in Genf und Paris, Gesandter Frankreichs beim Hl. Stuhl 1845, Ministerpräsident im Kirchenstaat von September bis zu seiner Ermordung am 15. November 1848.

¹⁶ Bovieri an Bundesrat, 2. März 1849 Bundesarchiv Bern BABE 2/910.

Jean Félix Onésime Luquet (1810–1858), 1842 Priester, 1845 Titularbischof von Hesebon, Prokurator der Missions Etrangères beim Heiligen Stuhl, vom 28. Dezember 1847 bis Mitte Juni 1848 Gesandter des Heiligen Stuhles bei der Schweiz. Eidgenossenschaft. Vgl. Francis Python: Mgr. Etienne Marilley et son clergé à Fribourg au temps du Sonderbund 1846–1856. Fribourg 1987. Fabrizio Panzera: Il tentativo di pacificazione religiosa della Svizzera del 1848. La missione di Mons. Luquet nei giudizi di Stefano Franscini e di Antonio Rosmini. In: ZSKG Jg. 92, 1998, S. 209–232.

Heiligen Stuhles abgeschlossen würden.¹⁷ Insbesondere würde er keine Beschlagnahmung kirchlicher Güter anerkennen.¹⁸

Die Römische Republik sucht internationale Anerkennung

Die neue Regierung in Rom versuchte sofort, die Unterstützung und diplomatische Anerkennung des Auslandes zu erlangen. Die Neue Zürcher Zeitung meldete, die Römische Republik habe drei Gesandte ernannt: Filippo De Boni für die Schweiz, Antonio Torricelli für Sizilien und Aldo Feliciani für Piemont¹⁹. Das Exekutivkomitee der Römischen Republik sandte schon am 14. Februar 1849 eine Botschaft an den Bundesrat, der Bürger Filippo De Boni²⁰ werde mit der Aufgabe betraut, «unauflösliche Bande der Brüderlichkeit und der Freundschaft zwischen den beiden Regierungen und beiden Völkern zu knüpfen».²¹ De Boni, ein politisch engagierter Schriftsteller, hatte sich, nachdem er an verschiedenen Orten Italiens infolge revolutionärer Umtriebe ausgewiesen worden war, Ende Oktober 1848 nach Rom begeben, wo er sofort eine Zeitschrift «Il Tribuno» gründete und sich damit in die Geschäfte der römischen revolutionären Regierung einmischte. De Boni gehörte auch der Assemblea costituante an.²² Um sich von diesem ungestümen Politiker zu befreien, schickte ihn die römische Republik als ihren Gesandten in die Schweiz, wo bekanntlich kurz vorher die grosse politische Umwälzung und Neuorientierung stattgefunden hatte.

De Boni verliess Rom am 19. Februar und traf am 11. März 1849 in Bern ein. Von sich und seiner neuen Aufgabe sagte er: «Mich haben sie von Rom entfernt, um mich loszuwerden. Ich habe das Exil ertragen, um am Vorabend des Entscheidungskampfes nicht Zwistigkeiten zu erregen.»²³ De Boni war ein äusserst umtriebiger Mann, der unter schwierigsten Umständen versuchte, Freiwillige zu werben, um sie in den bevorstehenden Endkampf um Rom zu schicken. Er organisierte Sympathiekundgebungen für das Ideal der italienischen Einigung in Genf, Bern und sogar

Bovieri an Bundesrat, 8. März 1849 samt Brief von Kardinal Antonelli vom 19. Februar 1849 BABE 2/910.

¹⁸ Kirchlicher Grundbesitz wurde als Vermögen der «Toten Hand» bezeichnet, da dieser dem Wechsel von Hand zu Hand entzogen und damit für den Wirtschaftsverkehr «tot» war.

¹⁹ NZZ, 23. Februar 1849.

Filippo De Boni (1816–1870). Siehe: Enciclopedia Italiana Bd. 12 (1931), S. 442 f. DBI, Bd. 33 (1987), S. 396–405. F. Bosio: Filippo De Boni. In: Ricordi personali, Milano 1878, S. 59–91. Der Historiker Giacomo Martina führt ein typisches Beispiel des raschen Sinneswandels der italienischen Nationalisten an: Filippo De Boni lobt in seiner Studie «La congiura di Roma» von 1847, erschienen in Lausanne, die liberale und antiösterreichische Politik des Papstes Pius IX. über alle Massen. Zwei Jahre später tönte es in einer weiteren Studie des gleichen Autors «Il Papa Pio IX» ganz anders: Pius IX. sei schlimmer als sein Vorgänger Gregor XVI. Vgl. Martina (wie Anm. 8), vol. I, S. 3.

²¹ Comitato Esecutivo della Repubblica Romana al Consiglio Nationale Elvetico. BABE 2/911.

Josef Nauer: Mazzini und Garibaldi: Revolutionäre Aktivität und Anhängerschaft (1848–1853).
Zürich 1980, S. 147.

²³ DBI Bd. 33, S. 401.

im konservativ gesinnten Freiburg. Er versuchte Medikamente für die Revolutionäre in Rom zu sammeln, die jedoch von der piemontesischen Regierung abgefangen wurden. Ihm schwebte sogar die Gründung einer landwirtschaftlichen Kolonie im Agro Romano (Pontinische Sümpfe) vor mit dem Ziel, Schweizer aufzunehmen, die aus den neapolitanischen Kriegsdiensten desertieren wollten. Aber alles misslang.²⁴

Als seine hauptsächlichen Ziele, die er in Bern auf diplomatischer Ebene bei der Eidgenossenschaft anstreben wollte, sind zu nennen:

- 1. Die Anerkennung der Römischen Republik durch die Eidgenossenschaft
- 2. Die Auflösung der Soldverträge einzelner Kantone mit dem Königreich beider Sizilien
- 3. Die Anwerbung freiwilliger Kämpfer zur Unterstützung der Römischen Republik und zur Unabhängigkeit Italiens
- 4. Die Ausweisung der päpstlichen Nuntiatur aus der Schweiz²⁵.

Am 19. März 1849 präsentierte sich De Boni dem Schweizerischen Bundesrat. In begeisterten Worten schilderte er den Gang des inzwischen ausgebrochenen Krieges zwischen Österreich und Piemont und ersuchte Bundespräsident Jonas Furrer²⁶ um Anerkennung der Römischen Republik durch die Schweizerische Eidgenossenschaft. De Boni erinnerte Furrer an die geographische Nachbarschaft Italiens und der Schweiz und insbesondere an die «Gleichheit der Grundsätze»; beide Staaten müssten «Schwestern und Freundinnen» sein. Zugleich machte er den Bundespräsidenten auf die zahlreichen Drohungen aufmerksam, die in der Römischen Republik und in der Toscana gegen Schweizer ausgestossen würden, die in fremden Kriegsdiensten engagiert seien, und er befürchtete, dass sich solche Drohungen noch vermehren könnten, falls in Mittelitalien bekannt würde, dass die Schweiz den Gesandten der Römischen Republik noch nicht anerkannt hätte. Bei gleicher Gelegenheit griff De Boni auch den päpstlichen Geschäftsträger Bovieri scharf an: «Man wisse, dass der apostolische Nuntius noch in Luzern sei. Die päpstliche Regierung bestehe nicht mehr, weder de jure noch de facto, und dieser Marquis Bovieri mit den Geschäften der Nuntiatur beauftragt, repräsentiere in Luzern nur den von der Eidgenossenschaft zu Boden geschlagenen Sonderbund und die schändliche Hoffnung auf unsere Sklaverei. Diesem Marquis Bovieri sollte der Abschied gegeben werden, und Bovieri könne nur als Feind des inneren Friedens der Eidgenossenschaft betrachtet werden».27

²⁴ DBI Bd. 33, S. 401.

Luigi Antonio Pagano: Il carteggio ufficiale di Filippo De Boni inviato della Repubblica Romana a Berna (Febbraio-Luglio 1849). In: Rassegna storica del Risorgimento. Anno XXXIX (1952), S. 683-699. Giovanni Ferretti: Filippo De Boni e i suoi soggiorni nella Svizzera. In: Rassegna storica del Risorgimento. Anno XXXVII (1950), S. 136-139. DDS Bd. 1, S. 70 f.

Jonas Furrer (1805–1861) von Winterthur, erster schweizerischer Bundespräsident. Siehe Urs Altermatt: Die Schweizer Bundesräte. Ein biographisches Lexikon. Zürich/München 1991, S. 103 ff.

De Boni an Furrer, 19. März 1849. BABE 2/917. Abgedruckt in SKZ Nr. 16. 21. April 1849, S. 123 f; ferner vorhanden in ASV ANLU 420, 297r–298r, Brief Nr. 381 vom 10. April 1849 (Bovieri an Antonelli).

Der Bundesrat liess am 27. März 1849 verlauten, eine formelle Anerkennung der Römischen Republik liege nicht in seiner Kompetenz. Er hielt zwar fest, dass zwischen der formellen Anerkennung einer Regierung und der Ausweisung des Gesandten einer nicht mehr existierenden Regierung ein enger Zusammenhang bestehe; ein Geschäft von solcher Wichtigkeit falle jedoch in die Kompetenz der höchsten Bundesbehörde, d.h. der Bundesversammlung (BV Art 74, Abs. 4). Mit diplomatischen Worten wies der Bundesrat das Begehren De Bonis ab.²⁸

Die Eidgenössischen Räte traten in der zweiten Hälfte des Monats April 1849 zu ihrer Frühjahrssession in Bern zusammen. Da möglicherweise die Anerkennung der Römischen Republik durch die Eidgenossenschaft auf die Traktandenliste kommen könnte, beeilte sich Bovieri am 19. April, beim Bundesrat Korrekturen zu den Ausführungen De Bonis anzubringen und gegen dessen Ausführungen zu protestieren. Insbesondere verwahrte er sich gegen De Bonis Behauptung, die päpstliche Regierung bestehe nicht mehr, weder de jure noch de facto: Der Kirchenstaat sei einer ältesten Staaten in Europa, der weltliche Herrschaft ausübe, was von Historikern und Juristen aller Zeiten, aller Länder und aller Konfessionen anerkannt sei, ein Recht, das alle Kabinette Europas und der andern Erdteile anerkennen und heilig halten. Der päpstliche Geschäftsträger erinnerte besonders an Pius VII.29, der im Jahre 1815 die Wiedereinsetzung in seine zeitlichen Rechte über den Kirchenstaat dem einträchtigen Zusammenwirken aller europäischen Mächte zu verdanken hatte. Nur «eine Handvoll Meuterer in Rom» könne glauben, dass sich ein so fest begründetes Recht mit einem Federstrich auslöschen lasse. Zwar befinde sich der Papst zur Zeit in Gaeta, er sei tatsächlich verhindert, die Regierungsgeschäfte in Rom zu führen. Zudem sei es nicht etwa das Volk des Kirchenstaates, das diese Römische Republik wolle, sondern bloss eine Handvoll Aufrührer vereint mit Landesfremden. Über kurz oder lang würden die europäischen Grossmächte den Heiligen Vater wieder in die volle Unabhängigkeit seiner weltlichen Gewaltfülle einsetzen und die Angelegenheit in kurzer Zeit beenden.

Bovieri wies auf die Tatsache hin, dass die päpstliche Herrschaft bis zur Stunde in den Provinzen Benevent und Pontecorvo vollumfänglich bestehe; die Römische Republik sei zudem von keiner einzigen europäischen Regierung anerkannt. Alle Mitglieder des diplomatischen Corps seien dem Papst nach Gaeta gefolgt. Die französische Regierung habe konsequenterweise die Repräsentanten der Römischen Republik abgewiesen. Von den Eidgenössischen Räten erwartete der Vertreter des Heiligen Stuhles die Aufrechterhaltung der Neutralität der Schweiz. Zudem sprach er offen die Gewissheit aus, das Schicksal der Römischen Republik sei

²⁸ Bundesrat an De Boni (Entwurf) 27. März 1849. BABE 2/917. Abgedruckt in SKZ Nr. 16, 21. April 1849, S. 124. DDS (wie Anm. 25) Bd. 1, S. 53 f.

Papst Pius VII. (Barnaba Chiaramonti, 1740–1823), 1800–1823 Papst, 1809 Gefangener Napoleons in Fontainbleau, nach dem Sturz Napoleons Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse, Wiederherstellung des Jesuitenordens 1814.

leicht vorauszusehen. Sie sei «eine Republik, die mit offenem Meuchelmord begonnen habe und die ohne Rechts- und Gesetzesboden die Religion und die europäischen Mächte verachte und durch innere Stürme und Unruhe ihr Leben friste».³⁰

Bundespräsident Jonas Furrer sah sich als Leiter der schweizerischen Aussenpolitik des jungen Bundesstaates mit verschiedenen Aufständen sowohl in der oberitalienischen als auch in der badischen Nachbarschaft konfrontiert. Nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Flüchtlingsfrage war er von der Notwendigkeit strikter Neutralität der Schweiz überzeugt. Mehrere Zeitungen rügten im März 1849 mit scharfem Tadel, dass der Bundesrat die bisherigen diplomatischen Beziehungen mit dem päpstlichen Rom nicht abgebrochen und De Boni als Gesandten der Römischen Republik noch nicht anerkannt habe.31 Im Ständerat warf der Genfer Carteret³² dem Bundesrat vor, er hätte auf Beginn der Session den beiden Räten die Anerkennung der Römischen Republik vorschlagen sollen. Solange jedoch kein anderer Staat dieses höchst unsichere Gebilde anerkannt hatte, wollte der Bundesrat nicht vorpreschen. Der Luzerner Jakob Robert Steiger³³ unterstützte die bundesrätliche Haltung und war überzeugt, die grosse Mehrheit des Schweizervolkes sei mit der «hausbackenen» Politik des Bundesrates einverstanden, «derselbe habe mit Einsicht und Gewissenhaftigkeit seine Wohltat gefördert». Auf den Vorwurf kritischer Parlamentarier, dass der Bundesrat die Römische Republik noch nicht anerkannt habe und damit eine egoistische Politik betreibe, meinte Bundespräsident Furrer: «Die Politk, die man egoistisch nennt, ist nicht von dem Bundesrat gemacht worden. Es ist die althergebrachte und von beiden Räten sanktionierte Politik der Neutralität». Der Ständerat lehnte folgerichtig eine Forderung, wonach der Bundesrat noch im Laufe der Session einen Vorschlag zur Anerkennung der Römischen Republik vorlegen solle, mit 29 gegen 11 Stimmen ab. 34

Höchst zufrieden meldete Bovieri dem Staatssekretariat nach Gaeta, die Eidgenössischen Räte hätten die Maxime der Neutralität, wie sie der Bundesrat verfolge, gebilligt. Dadurch werde ein Damm gegen alle revolutionären Tendenzen aufgerichtet. Allerdings bleibe die Existenz der Nuntiatur bedroht, solange die römische Frage nicht entschieden sei. Falls die revolutionären Elemente in der Schweiz gegenüber dem Bundesrat Oberwasser bekämen, würde mit Sicherheit ein Schlag gegen die Nuntiatur erfolgen.³⁵ In diesem Falle würde Bovieri, gemäss

Bovieri an Bundesrat, 19. April 1849. BABE 2/917. Die Note Bovieris wurde am 14. Juli 1849 in der SKZ, Nr. 28 veröffentlicht.

³¹ NZZ 28. März 1849, S. 373.

³² Antoine Désiré Carteret (1813–1889), Genfer Staatsmann, Kämpfer gegen den Ultramontanismus.

Jakob Robert Steiger (1801–1862), Dr. med., Arzt, freisinniger Politiker im Kanton Luzern, zeitweilig Grossrat, Regierungsrat und Nationalrat.

NZZ 23. Mai 1849, S. 638. Dejung/Stähli/Ganz: Jonas Furrer von Winterthur 1805–1861. Erster schweizerischer Bundespräsident. Winterthur 1948, S. 413.

Die Sektion Aarwangen des Schweizerischen Volksvereins stellte am 25. Mai 1849 in einem Brief an die Schweizerische Bundesversammlung das Gesuch um Anerkennung der Römischen Republik und den Antrag auf Aufhebung der Nuntiatur und auf Ausweisung des Nuntius. BABE 2/917.

den Instruktionen des Staatssekretariates, wenn möglich privat in der Schweiz verbleiben. Andernfalls käme ein Ausweichen nach Como oder in einen andern, der Schweiz benachbarten Ort in Frage. ³⁶

Das Ende der Römischen Republik

Zu diesem Zeitpunkt war schon unschwer festzustellen, dass der revolutionäre Wind, wie er noch zu Beginn des Jahres 1848 geweht hatte, bereits gedreht hatte. Die konservative Reaktion hatte spätestens im Dezember eingesetzt, als in Frankreich die Wahl von Louis Napoleon zum Staatspräsidenten erfolgte und im Habsburger Reich die Generäle in Böhmen, Wien und Oberitalien die Oberhand gewonnen hatten. Allein in Mittelitalien existierte noch die Römische Republik als späte Blüte des Revolutionsjahres 1848.

Am 18. Februar 1849 appellierte der Papst in Gaeta an die katholischen Mächte, seine weltliche Gewalt wiederherzustellen. Der französische Staatspräsident Louis Napoleon war neben dem Bürgertum und der Armee auch auf die Unterstützung der Kirche angewiesen. Diese setzte sich für die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papsttums ein.

Ein französisches Expeditionsheer unter General Nicolas-Charles-Victor Oudinot³⁷ landete am 24. April 1849 in Civitavecchia. Der erste Versuch, Rom über den Gianicolohügel zu erobern, schlug fehl.

De Boni brachte dem Bundesrat gegenüber den leidenschaftlichen Protest der römischen Kammer gegen die französische Invasion von Civitavecchia zum Ausdruck: «Wenn die Regierung Frankreichs die italienischen Freiheiten nicht verteidigen will, möge sie nicht kommen und sie töten, denn jedes Volk ist in seinem Hause souverän. Unser Land ist ruhig, es liebt die Ordnung, die es selbst geschaffen hat, und es verwirft entschieden die alte Priesterherrschaft....»³⁸ Zuversichtlich gestimmt durch die anfänglichen Abwehrerfolge, schilderte De Boni dem Bundespräsidenten die Hoffnung der Römischen Republik: «Die römischen Verluste sind gering; bei den Franzosen sind über 1000 Mann ausser Gefecht gesetzt. Zur Ehre meines verleumdeten Landes und zu Ihrer Genugtuung als Sympathisant der ungerecht unterdrückten Völker, teile ich Ihnen die folgende Tatsache mit: Rom ist mit seinen Soldaten, seinen Nationalgarden, mit seinem Volke und seiner Regierung entschlossen, immer und überall Widerstand zu leisten...»³⁹

³⁶ Bovieri an Antonelli, 9. Juni 1849. ASV ANLU 420, 309r-310r Brief Nr. 397.

³⁷ Nicolas-Charles-Victor Oudinot (1791–1863), französischer General, Eroberer Roms.

³⁸ De Boni an Furrer, 2. Mai 1849. BABE 2/911.

³⁹ De Boni an Furrer, 8. Mai 1849. BABE 2/911.

Ein paar Tage später holte De Boni in einem weitern Brief an Bundespräsident Furrer zu einem Angriff auf Pius IX. aus, den er beschuldigte, dem römischen Volke den Krieg erklärt zu haben: «Die Bürger des gesamten römischen Staates, erfüllt von ihrem Recht, haben beschlossen, in diesem verbrecherischen Krieg, den ihnen ein christlicher Priester, der Papst, aufgezwungen hat, Widerstand zu leisten. Dieser will sie im Namen Gottes unterdrücken, und jene wollen um jeden Preis im Namen Gottes sich verteidigen; der Diener der Diener Christi, der Apostel der Liebe und der Milde betet statt des Evangeliums den Krieg, und indem er den verschworenen Hass der Franzosen und Österreicher, der Neapolitaner und Spanier aufhetzt, versucht er seinen Thron über den Leichen wieder aufzurichten...»⁴⁰

Inzwischen hatte die französische Nationalversammlung beschlossen, Verstärkungen an General Oudinot zu entsenden. Obwohl es Frankreich unangenehm war, eine Schwesterrepublik zu bekämpfen, war es doch vor allem entschlossen, das militärische Ansehen durch eine erfolgreiche Beendigung des Feldzuges zu wahren. Ein weiterer, nicht datierter Brief De Bonis - er dürfte um den 10. Juni herum geschrieben worden sein - beklagte die Treulosigkeit der Franzosen, die doch am 31. Mai mit der Römischen Republik eine Konvention geschlossen hatten, wonach die französische Armee im Kirchenstaat praktisch der Regierung Roms als Verbündete zur Verfügung gestellt und ausserhalb der römischen Mauern verbleiben sollte. 41 Dieses Abkommen wurde von der französischen Nationalversammlung und von General Oudinot, der inzwischen Verstärkung erhalten hatte, zurückgewiesen. Oudinot begann den Angriff am 3. Juni. Die Kämpfe spielten sich hauptsächlich um die Porta San Pancrazio ab und dauerten bis zu 30. Juni. Schliesslich erklärte Garibaldi⁴² einen weiteren Widerstand für hoffnungslos und kapitulierte. De Boni blieb nichts anderes übrig als am 18. Juli 1849 dem Bundesrat gegenüber zu erklären, die Ewige Stadt sei von der französischen Soldateska besudelt worden; eine fremde Militärregierung habe sich in Rom eingerichtet. Sein Mandat als Gesandter der Römischen Republik sei beendet.43

Nachdem sich die Verhältnisse in Rom gründlich verändert hatten und die alte Ordnung wieder hergestellt worden war, erinnerte der päpstliche Diplomat Bovieri den Bundesrat, die Römische Republik habe aufgehört zu existieren, bevor die europäischen Regierungen deren Existenz anerkennen konnten. Der Papst habe seine vollen Herrschaftsrechte über den Kirchenstaat wieder übernommen. Eine Regierungskommission von drei Kardinälen werde bis zur Rückkehr des Papstes

⁴⁰ De Boni an Furrer, 18. Mai 1849. BABE 2/911.

⁴¹ De Boni an Furrer, ca. 10. Juni 1849. BABE 2/911.

⁴² Guiseppe Garibaldi (1807–1882), italienischer Freiheitskämpfer des Risorgimento, Verteidiger Roms 1849.

⁴³ De Boni an Furrer, 18. Juli 1849. BABE 2/911.

nach Rom, die nicht vor April 1850 erfolge, die Regierungsgeschäfte im Quirinal besorgen. Bovieri hoffte zuversichtlich, die neue Situation werde die guten Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der Schweizerischen Eidgenossenschaft befestigen.⁴⁴

Im Frühling 1850 konnte Bovieri dem Bundesrat die Nachricht von der Rückkehr Pius IX. nach Rom bekanntgeben. Von der Lateranbasilika hielt der Papst seinen feierlichen Einzug nach St. Peter und in den Vatikan. Die Strassen waren gesäumt von den Gläubigen, und der Einzug vollzog sich ohne den geringsten Zwischenfall.⁴⁵

Die spätere Tätigkeit der beiden Gegenspieler

Mit dem Erlöschen der Römischen Republik am 30. Juni 1849 entfiel auch automatisch De Bonis diplomatische Tätigkeit. Er war nun darauf angewiesen, eine Beschäftigung zu finden, um überleben zu können. Für einige Zeit fand er eine Anstellung in der Tipografia elvetica in Capolago TI, wo er unter anderem sein Werk «Il Papa Pio IX» 1849 herausgab. Im Zusammenhang mit Unruhen in der oberitalienischen Nachbarschaft verbot ihm der Bundesrat am 22. März 1851 den Aufenthalt im Kanton Tessin. Er musste jenseits des Gotthards Zuflucht suchen. Bovieri meldete am 26. April 1851 dem Staatssekretariat die Ankunft De Bonis in Luzern. Er soll über viel Geld verfügt haben. Der Kanton Luzern, der seit dem Zusammenbruch des Sonderbunds eine radikale Regierung besass, hatte sich bereit erklärt, ihn aufzunehmen. Bovieri schrieb gerade seinen wöchentlichen Bericht nach Rom, als ihm mitgeteilt wurde, De Boni sei nach Bern verreist, um sich einen andern Aufenthaltsort auszusuchen, da er in Luzern keinen Gesprächspartner habe.46 In Zürich fand er Anschluss an die italienischen Kaufmannsfamilien Casati und Caronti⁴⁷, die ihn finanziell unterstützten. Dort soll er auch mit deutschen Flüchtlingen wie dem Dichter Georg Herwegh⁴⁸ und dessen Frau Emma sowie mit Richard Wagner Kontakt gehabt haben. 1854 bewarb er sich um den Lehrstuhl für italienische Literatur an der neugegründeten Eidgenössischen Technischen Hochschule (Polytechnikum). Ihm wurde jedoch Francesco de Sanctis vorgezogen.⁴⁹

⁴⁴ Bovieri an Bundesrat, 8. August 1849. BABE 2/910.

⁴⁵ Bovieri an Bundesrat, 20. April 1850. BABE 2/910; Martina (wie Anm. 8), vol. I, S. 416 ff.

⁴⁶ ASV ANLU 420, 477r, Dispaccio Nr. 633 vom 26. April 1851.

DBI Bd. 20 (1977) (Filippo Caronti). De Boni nahm am 23./25. Januar 1853 an einem revolutionären Treffen in Locarno unter der Leitung Mazzinis teil, das der Vorbereitung für den Aufstand in Oberitalien diente. Siehe: Nauer (wie Anm. 22), S. 177.

⁴⁸ Georg Herwegh (1817–1883) Schriftsteller, Revolutionär im Grossherzogtum Baden, lebte nach der gescheiterten Revolution in Baden ab 1848 in Paris, Zürich und Liestal.

Francesco de Sanctis (1817–1883) italienischer Literaturhistoriker und Politiker, war als Emigrant 1856–1860 Professor für italienische Literatur an der ETH in Zürich, später mehrmals Unterrichtsminister in Italien. DBI Bd. 39 (1991); S. 284–297.

Anfangs August 1859 verliess De Boni Zürich und kehrte nach Italien zurück, zuerst nach Mailand, dann nach Bologna und Florenz, das für zehn Jahre italienische Hauptstadt wurde. Schliesslich liess er sich in Neapel nieder, wo er an der Zeitung «Popolo d'Italia» mitarbeitete. 1861 erfolgte seine Wahl ins italienische Parlament. Kurz vor seinem Tode in Florenz konnte er noch die Einnahme Roms durch Truppen der italienischen Freiheitsbewegung am 20. September 1870 miterleben. ⁵⁰ Der Kirchenstaat in seiner bisherigen Form ging damit unter.

Bovieri blieb bis 1864 Geschäftsträger der Nuntiatur in Luzern. Aus gesundheitlichen Gründen verliess er seinen Posten und kehrte nach Rom zurück. 1867 ernannte ihn Pius IX. zum Bischof von Montefiascone nördlich von Rom. Dieses Amt hatte er bis zu seinem Tode 1873 inne.⁵¹

Das vorläufige Ende der Nuntiatur

Die päpstliche Nuntiatur fand im Verlaufe des Kulturkampfes 1873 ein abruptes Ende. Nach dem Ende des Kirchenstaates 1870 bildete die Forderung nach Aufhebung der Nuntiatur eine beinahe stehende Formel radikaler Versammlungen und Eingaben an den Bundesrat. Die Weigerung Roms, die Nuntiatur von Luzern nach Bern zu verlegen, konnte als Nichtanerkennung des schweizerischen Bundesstaates gedeutet werden, wie schon der gemässigte Bundesrat Jakob Dubs (1822–1879) kritisch vermerkt hatte. Doch hütete sich die Landesregierung, den Forderungen nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu entsprechen, da es sich für den Bundesrat gerade in heiklen Situationen als vorteilhaft erwies, einen römischen Gesprächspartner zu haben.⁵²

Im Zusammenhang mit der Angelegenheit um Bischof Mermillod⁵³ und mit der Ausweisung von Bischof Lachat⁵⁴ aus Solothurn im Jahre 1873 eskalierte der Kulturkampf. Der «Osservatore Romano» veröffentlichte am 4. Dezember 1873 die Enzyklika «Etsi multa luctuosa», in der der Kulturkampf in Preussen und in der Schweiz mit starken Worten verurteilt wurde. Der Bundesrat trat nun aus seiner bisher geübten Zurückhaltung heraus und kündigte am 12. Dezember 1873 dem

DBI Bd. 33 (1987) Stichwort De Boni Filippo S. 396–405, dort alle Quellen und Literatur.

Bellone (wie Anm. 14), S. 47 ff. Alois Steiner, Die Beziehungen Theodor Scherers zur Apostolischen Nuntiatur in Luzern und zu Giuseppe Maria Bovieri 1848–1864. In: ZSKG Jg. 94, 2000, S. 47–66.

⁵² Peter Stadler: Der Kulturkampf in der Schweiz. Frauenfeld 1984, S. 305 f.

Gaspard Mermillod (1824–1892), 1864 Weihbischof in Genf, 1873 vom Bundesrat aus der Schweiz ausgewiesen, 1883–1891 Bischof von Lausanne und Genf, 1890 Kardinal. Le diocése de Lausanne (VIe siècle–1821), Le Lausanne et Genève (1821–1925) et de Lausanne, Genève et Fribourg (depuis 1925). Basel 1988 (Helvetia Sacra I/4), S. 174–193.

Eugène Lachat (1819–1886), 1863–1886 Bischof von Basel in Solothurn, 1873 aus Solothurn vertrieben, Residenz in Luzern, 1884–1886 apostolischer Administrator im Tessin, Erzbischof von Damiette. Helvetia Sacra (wie Anm. 10) I/1, S. 395–398.

päpstlichen Geschäftsträger Agnozzi das Ende seiner Mission an.⁵⁵ Damit hatte eine 300jährige Institution in Luzern ihr Ende gefunden. Die neue Nuntiatur wurde 1920 unter völlig veränderten Verhältnissen in Bern errichtet.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Alois Steiner, Kreuzbühlweg 22, 6045 Meggen

ABKÜRZUNGEN

ASV ANLU Archivio Segreto Vaticano, Nunziatura di Lucerna.

BABE Bundesarchiv Bern

DDS Diplomatische Dokumente der Schweiz 1848–1945. Bern 1990. Bd. 1

DBI Dizionario Biografico degli Italiani

NZZ Neue Zürcher Zeitung.

SKZ Schweizerische Kirchen Zeitung.

ZSKG Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte

⁵⁵ Conzemius (wie Anm. 10), S. 66. Fink (wie Anm. 9), S. 80-85.